

# Corona Screening (Stand: 01/2021)

Sehr geehrte Kunden,

unser Ziel ist es, unsere Kunden immer auf dem aktuellsten Informationsstand hinsichtlich des bestimmenden Themas „Corona-Pandemie“ zu halten. Ein wesentlicher Baustein der Infektionsprävention im betrieblichen Umfeld stellt die Testung auf das SARS-CoV-2 Virus dar.

**NEU!!! Wir können Sie bei der Beschaffung eines Schnelltestes unterstützen, welcher für eine Probennahme im Mund-Rachenraum (nicht Nasen-Rachen) zugelassen ist. Die Testung kann nach dokumentierter ärztlicher Unterweisung auch durch medizinische Laien erfolgen.**

**Eine reduzierte Qualität in der Probenentnahme kann hierbei durch eine erhöhte Testfrequenz ausgeglichen werden. Dieser Ansatz wird seit Kurzem bundesweit häufiger verfolgt und hilft Ihnen als Unternehmer, Personalausfall zu verhindern und erhöht den Gesundheitsschutz im Betrieb.**

**Wir bieten die ärztliche Unterweisung von geeignetem Personal durch unsere Ärzte in unserem Standort in Marienheide-Müllenbach (Schulungsraum unter Einhaltung der Mindestabstände) und ab einer Mitarbeiterzahl von 10 Personen (in Kleingruppen) nach Vereinbarung vor Ort an.**

Reihentestungen bei einer Anzahl von mehr als 20 Mitarbeitern) können bei räumlichen Gegebenheiten nach wie vor auch durch medizinisches Fachpersonal von uns vor Ort im Unternehmen durchgeführt werden. Die Kosten pro Testung (inkl. aller Nebenkosten betragen in diesem Fall: Testkit, Personaleinsatz, Infektionsschutz etc.) betragen pro Test 38,50 Euro (netto) (Preis gilt ausschließlich für Reihentestungen).

Einzelne Mitarbeiter können (nach Voranmeldung) in unserer Praxis getestet werden 58,50 Euro (netto).

Was kann der Test nicht:

- Schutzmaßnahmen werden durch eine Testung nicht aufgehoben
- Positive Ergebnisse müssen an das Gesundheitsamt gemeldet werden und durch einen PCR-Test bestätigt werden
- **Im Falle eines positiven Schnelltestes besteht auch ohne Anordnung des Gesundheitsamtes unmittelbar Isolationspflicht**
- Ein Screeningtest (Schnelltest) ersetzt nicht einen angeordneten Test des Gesundheitsamtes
- **Das Screening ersetzt keine Anordnungen des Gesundheitsamtes**
- **Nach dem Kontakt zu einer infizierten Person (Kontaktperson 1. Grades) ist auch ohne Anordnung des Gesundheitsamtes zwingend die Durchführung eines PCR-Testes erforderlich**

Weitergehende Informationen zur Bewertung und Aussagekraft von Antigen-Schnelltests finden Sie hier:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Vorl\\_Testung\\_nCoV.html#doc13490982bodyText6](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Vorl_Testung_nCoV.html#doc13490982bodyText6)

Für weitere Details und Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Das Team der

Rescue Service GmbH